



Teamregeln *Ford Team Ruhrgebiet*

§1 Name, Sitz und Gründung

- Abs. 1 Das Team führt den Namen *Ford Team Ruhrgebiet*.
- Abs. 2 Der Sitz des Teams ist in 45359 Essen.
- Abs. 3 Gegründet wurde das Team am 26. Juli 2008

§2 Gründer

- Abs. 1 Die Gründer sind gleichzeitig eine Art Vorstand
- Abs. 2 Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten (Bezüglich Benehmen im Forum, bei Treffen und Veranstaltungen etc.).
- Abs. 3 Sie sind verpflichtet, alle Teammitglieder über ihre Entscheidungen zu unterrichten und
- Abs. 4 vor Veranstaltungen die Teammitglieder rechtzeitig zu informieren, so dass diese rechtzeitig Vorbereitungen treffen können.

§3 Zweck und Absicht

- Abs. 1 Das Team hat den Zweck, Ford-Fahrer/-innen und Ford-Begeisterte aus dem Ruhrgebiet zu vereinen,
- Abs. 2 Ford-Modelle jeden Alters zu pflegen, warten und zu erhalten,
- Abs. 3 gemeinsame Fahrten zu Veranstaltungen und Besuche von anderen Clubs bzw. Vereinen zu unternehmen.
- Abs. 4 Gegenseitige Hilfe mit Rat und Tat (auch gegenüber nicht-Mitgliedern)
- Abs. 5 Mittel des Teams dürfen nur für Team-Zwecke verwendet werden. Teammitglieder erhalten keine finanzielle Unterstützung des Teams.

§4 Eintritt in das Team

- Abs. 1 Jeder, der die in §3 angesprochenen Punkte für sich verinnerlichen kann, hat die Möglichkeit im Team aufgenommen zu werden.
- Abs. 2 Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren.
- Abs. 3 a Für neue Teammitglieder gibt es eine Probezeit von bis zu drei Monaten.
- Abs. 3 b Während der Probezeit ist das neue Teammitglied nicht wahlberechtigt.
- Abs. 3 c Sollte während oder nach der Probezeit entschieden werden, dass die aufzunehmende Person nicht den Teamvorstellungen entspricht, erhält diese Person einen genauen Absagegrund, warum dies der Fall ist.
- Abs. 3 d Alle Teammitglieder sind betreffend §3 Abs.3c stimmberechtigt.
- Abs. 4 Ehefrau/-mann oder Freund/-in sind bei jedem Treffen herzlich willkommen. Genauso deren Kinder und Tiere.
- Abs. 5 Der Team-Beitrag beträgt 2,- €/Monat und ist jeweils am Team-Treffen zu entrichten. Jedem Mitglied steht es frei den Beitrag für ein ganzes Jahr im Voraus zu zahlen. Dies ist dem Kassenwart mitzuteilen und soll binnen der ersten drei Monate des angefangenen Kalenderjahres gezahlt werden.
- Abs. 6 Nach Aufnahme in das Team erhält das Teammitglied die Gelegenheit Aufkleber, T-Shirts und Sweatshirts mit dem offiziellen Teamschriftzug gegen Entgelt zu erwerben. Diese müssen im Voraus bezahlt werden.

§5 Ausscheiden aus dem Team

- Abs. 1 Jedes Teammitglied hat das Recht, fristlos aus dem Team auszutreten.
- Abs. 2 Teammitglieder können mit entsprechender Begründung aus dem Team verabschiedet werden. Diese Option obliegt lediglich den Gründern.
- Abs. 3 Gründe für einen Ausschluss sind unter anderem
- a) grober Verstoß gegen die Teamregeln,
 - b) wenn ein Mitglied durch negative Aussagen und Handlungen dem Team nachhaltig schadet,
 - c) verbal abwertende und beleidigende Angriffe auf eigene Teammitglieder, sowie Mitglieder anderer Teams, Vereine oder Clubs oder
 - d) bei mehr als 6 Monaten Zahlungsrückstand des Team-Beitrags trotz Zahlungsaufforderung.
- Abs. 4 a Mit dem Ausscheiden erlöschen alle Rechte und Pflichten, sowie Leistungsansprüche gegenüber dem Team.
Erteilte Aufträge seitens des Mitglieds werden storniert. Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Bestellwerts erhoben.
- Abs. 4 b Im Falle des Ausschlusses eines Mitglieds erfolgt keine Beitragsrückzahlung.
- Abs. 5 Bei Ausscheiden aus dem Team ist der Aufkleber unverzüglich zu entfernen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, sind die Gründer berechtigt den Schriftzug schadenfrei zu entfernen.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Abs. 1 Jedes Teammitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen und Treffen teilzunehmen.
- Abs. 2 Jedes Teammitglied hat das Recht und die Pflicht sich bei Wahlen aller Art zu beteiligen. Hierbei hat jedes Mitglied nur eine Stimme.
- Abs. 3 Mitglieder sind verpflichtet ihre Autos zu pflegen und dürfen diese nicht qualitativ abwerten lassen.
- Abs. 4 Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Teams.
- Abs. 5 Das Teamansehen ist immer und überall zu wahren. Das gilt auch bei gemeinsamen Fahrten (u.a. durch Einhalten der StVo).
- Abs. 6 Unsere Werbepartner sind mit Respekt zu behandeln.

§7 Meetings/Treffen

- Abs. 1 Die Meetings des *Ford Team Ruhrgebiet* finden am zweiten Samstag im Monat um 19:30 im Scharpen Eck, Am Kreyenkrop 2, 45359 Essen statt.
- Abs. 2 a Zusätzliche Treffen und Veranstaltungen können jederzeit einberufen werden.
- Abs. 2 b Die Gründer sind verpflichtet rechtzeitig über diese Treffen und Veranstaltungen zu informieren.

Es wäre schön, ist aber keine Pflicht, im Forum oder einzelnen Teammitgliedern mitzuteilen, ob man erscheint.

§8 Allgemeines

- Abs. 1 Teaminteresse wird von uns vorausgesetzt
- Abs. 2 Eventuell anfallende Anschaffungen jeglicher Art werden von den Monatsbeiträgen gezahlt. Sollte eine Anschaffung nicht durch die Beträge gedeckt sein, werden die Kosten dann durch die Anzahl der Mitglieder geteilt.
- Abs. 3 Korrektes und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit ist wichtig, da insbesondere durch den Schriftzug und die Teamkleidung das gesamte Team repräsentiert wird.

Fortsetzung §8 Allgemeines

Abs. 4 Private Konflikte sind aus dem Team fern zu halten.

Abs. 4a Konflikte unter Mitgliedern sind untereinander zu klären. Gegebenenfalls kann eine Vertrauensperson oder ein Gründungsmitglied hinzugezogen werden.

Abs. 5 Zu den gemeinsamen Aktivitäten zählen u. a.:

1. Fahrten zu Treffen bzw. Veranstaltungen
2. Besuchen von Treffen bzw. Veranstaltungen
3. Monatliche Meetings
4. Kontakte zu anderen Clubs
5. Sonstige Unternehmungen

§9 Werbepartner

Abs. 1 Unsere Werbepartner sind nicht unsere Sponsoren.

§10 Auflösung des Teams

Abs. 1 Das *Ford Team Ruhrgebiet* kann nur durch die Gründer aufgelöst werden.

Mit Eintritt in das Team erklärt sich jedes Mitglied mit den Regeln einverstanden.

Den Gründern steht es frei diese Regeln ggf. zu ergänzen bzw. zu ändern. Alle Veränderungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.